



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

FISCHOTTER UND TEICHWIRTSCHAFT

POSITION DER DEUTSCHEN WILDTIER STIFTUNG

Stand: Juli 2023

VERBREITUNG DES FISCHOTTERS IN DEUTSCHLAND

Der Fischotter wird in Deutschland auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten in der Kategorie 3 („gefährdet“) geführt und unterliegt dem Schutzstatus der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Richtlinie). Ursprünglich war er in ganz Eurasien und Teilen Nordafrikas verbreitet. Verfolgung, Zerstörung des Lebensraums und Umweltgifte haben dazu geführt, dass sein Bestand vielerorts erloschen ist. Durch umfangreiche Schutzmaßnahmen konnte sich der Fischotter in Deutschland ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erholen. Heute liegt sein Kernverbreitungsgebiet in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Aber auch Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen-Anhalt sind über größere Flächen besiedelt. Erste Nachweise gibt es seit einigen Jahren in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Das bayerische Vorkommen ist auf den östlichen Rand Bayerns begrenzt. Im Saarland gibt es seit 2022 erste Nachweise (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 2023), in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg gilt der Otter noch immer als ausgestorben.

Um die Rückkehr des Fischotters in alle geeigneten Gewässer Europas zu ermöglichen, sind eine positive Bestandsentwicklung und ein dadurch entstehender Abwanderungsdruck entscheidend. Fischotter leben territorial und vertreiben meist ihre Artgenossen des gleichen Geschlechts. Erst wenn die Kapazität eines Lebensraums ausgeschöpft ist und die Territorien durchweg besetzt sind, muss sich der Nachwuchs neue Gebiete erschließen (WEINBERGER & BAUMGARTNER 2018). Voraussetzung für die Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume sind möglichst naturnahe Gewässer und eine otterfreundliche Gestaltung von Gefahrenstellen wie Straßenquerungen. Schließlich ist es für die Zukunft des Fischotters entscheidend, dass seine Anwesenheit auch von denjenigen akzeptiert wird, die durch ihn wirtschaftliche Schäden erleiden: den Teichwirten und Berufsfischern.

DER KONFLIKT ZWISCHEN FISCHOTTER UND TEICHWIRTSCHAFT

Hintergrund

Auf dem Speiseplan des Fischotters stehen Fische aller Art. Daher sehen in ihm insbesondere Teichwirte, aber auch Fischer und Angler vor allem einen Schädling. Allein in Bayern gibt es über 10.000 Fischwirtschaftsbetriebe, davon 200 im Haupterwerb (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2023). Bayern (40 %) und Sachsen (36 %) sind unter anderem Haupterzeugerländer für Karpfen in Deutschland (JOHANN HEINRICH VON THÜNEN-INSTITUT 2020). Gerade im Winter, wenn das Nahrungsangebot und die Lebensraumqualität in natürlichen Gewässern eher schlecht sind, weicht der Fischotter auf die zum Teil künstlich angelegten Fischteiche aus (SALES-LUIS et al. 2009). Gemeinsam mit anderen Verlustursachen, wie Infektionen der Fischbestände, einer



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

schlechten Wasserqualität und dem Vorkommen anderer fischfressender Wildtiere wie Kormoran oder Graureiher, können dann existenzielle Probleme für die Teichwirte entstehen.

Lösungsmöglichkeiten des Konflikts

Einzäunen der Fischteiche

In einer intensiv genutzten Kulturlandschaft wie in Deutschland lassen sich Konflikte zwischen Mensch und Wildtier nicht immer vermeiden. Um den Fischotter von Fischteichen abzuhalten, können sie mit Elektrozäunen eingezäunt und die Hälterungsbecken abgedeckt werden. Als effektiv hat sich eine Kombination aus einem in die Erde eingelassenen Maschendrahtzaun und einer stromführenden Litze am oberen, mindestens 70 Zentimeter hohen Rand des Zaunes erwiesen. Eine ebenfalls effektive und in ihrer Investition kostengünstigere Maßnahme ist ein stromführender Zaun, dessen vier Litzen je zehn Zentimeter Abstand haben. Dieser ist jedoch wartungsintensiver, da die Litzen in der Vegetationszeit ständig freigeschnitten werden müssen (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ 2008). Bei Teichen, die aus naturräumlichen Gründen nicht komplett eingezäunt werden können, kann auch eine Teil-Einzäunung sinnvoll sein (EVA BAUMGÄRTNER, mdl. Mitteilung).

Maßnahmen zum Abhalten fischfressender Tiere wie zum Beispiel Zäunungen werden u. a. durch den Europäischen Fischereifonds (EFF) gefördert. In Bayern können seit 2017 Zuschüsse für den Bau eines Zaunes beantragt werden (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, Fischottermanagementplan).

Ablenkteiche

Ablenkteiche mit weniger wertvollen Besatzfischen können den Konflikt mit dem Fischotter entschärfen. Teiche, die für den Wassermarder leicht zugänglich sind und öfter von ihm aufgesucht werden, können als Ablenkteiche genutzt werden. Möglicherweise lassen sich auch Fischbestände komplett tauschen, wenn sich bislang uninteressante Teiche besser einzäunen lassen.

Ausgleich von Schäden

In vielen Bundesländern erhalten Teichwirte eine monetäre Entschädigung, wenn sie wirtschaftliche Verluste durch Fischotter nachweisen können. Der seit Februar 2016 in Bayern umgesetzte Fischottermanagementplan besteht aus den Säulen Beratung, Förderung der Errichtung von Schutzzäunen, Entschädigungszahlungen und geplanter Entnahme (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, Fischottermanagementplan). In Sachsen wird den Teichwirten ein Kombinationsmodell zum Schadensausgleich bzw. der -vermeidung angeboten: Sie können wählen zwischen a) einer Einzelfallentschädigung, b) einer Vorab-Pauschalzahlung oder c) Zahlungen für technische Abwehrmaßnahmen wie Zäune. Mit Blick auf die Einzelfallentschädigung führen jedoch die Beweislast des Teichwirtes und andere bürokratische Hürden häufig zu einer Unzufriedenheit bei der Abwicklung der Fraßschäden.

Eine aus Sicht des Natur- und Artenschutzes besonders sinnvolle Alternative ist die Vorab-Pauschalzahlung bei Vorkommen eines Fischotters – als sogenannter „Otterbonus“. Mit ihm wäre der Teichwirt schon bei der bloßen Anwesenheit des Fischotters zu einer erhöhten Förderung berechtigt und er erhält eine Honorierung für eine naturverträgliche Bewirtschaftung von Naturteichen, die auch Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten bildet.



Denkbar wäre, diese Maßnahme als zusätzlichen Fördertatbestand im Rahmen der in einigen Bundesländern bereits bestehenden Managementpläne bzw. Förderrichtlinien zur Teichwirtschaft anzubieten.

Abschuss und Lebendfang

Nach einem Beschluss des Bayerischen Ministerrats ist die letale Entnahme von Fischottern seit dem 1. August 2023 in Kraft getreten. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung wurde im Beschluss nicht festgelegt. Da weibliche Individuen über einen langen Zeitraum im Jahr Junge werfen können und diese bis zu zwölf Monate bei dem Muttertier verbleiben, würde bei einer Tötung weiblicher Tiere die Gefahr des Verwaisens und Verendens der Jungotter und somit die Gefahr für massives Tierleid bestehen. Aus Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung muss ausgeschlossen werden, dass Weibchen, die trächtig sind oder Nachwuchs führen, entnommen werden. Die für die vorgesehene Tötung notwendige Geschlechtsbestimmung sollte daher in jedem Fall in einer Lebendfalle erfolgen. Dies erfordert spezielle Kenntnisse und entsprechende Schulungen (EVA BAUMGÄRTNER; mdl. Mitteilung).

Sofern Fischotter an den Randbereichen ihres Verbreitungsgebietes getötet werden, wird eine weitere Ausbreitung der Population zunächst unterbrochen. Damit widerspricht das Fangen und Töten auch von einzelnen Tieren dem Ziel, eine bundesweite Verbreitung des Fischotters zu ermöglichen und damit die Erreichung des von der FFH-Richtlinie geforderten günstigen Erhaltungszustands zu gewährleisten. Findet das Töten zusätzlich zur derzeitigen Haupttodesursache von Fischottern, der Kollision im Straßenverkehr, statt, kann dies vor dem Hintergrund einer Reproduktionsrate von durchschnittlich ein bis drei Jungen pro Jahr und gleichzeitig einer Jungensterblichkeit von ca. 30 Prozent (HEGGBERT & CHRISTENSEN 1994, HAUER et al. 2002) erhebliche Folgen für die regionale Populationsentwicklung haben (SCHIMKAT 2020). Daher muss ein transparentes, reproduzierbares und systematisches Monitoring Aufschluss über den Otterbestand vor Ort geben. Die Daten sollten auch veröffentlicht werden, um die vorgesehenen Entnahmen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erhaltung der Art bewerten zu können.

Gleichzeitig muss klar sein, dass bei einem vorhandenen hohen innerartlichen Populationsdruck kurzfristig frei werdende Reviere bald wiederbesetzt und der Konflikt zwischen Fischotter und Teichwirtschaft durch letale Entnahmen nicht nachhaltig gelöst wird. Denn anders als beispielsweise bei Wölfen ist die Spezialisierung einzelner Individuen des Fischotters zum Beispiel auf das Umgehen von Zäunungen nicht bekannt.

FAZIT

In der Teichwirtschaft kann der Fischotter wirtschaftliche Schäden verursachen. In den Kernverbreitungsgebieten des Fischotters mit einer hohen Individuendichte ist eine Entnahme von einzelnen Individuen für die Deutsche Wildtier Stiftung dann vertretbar, wenn a) andere Schutzmaßnahmen keine Wirkung gezeigt haben und b) sie tierschutzgerecht, das heißt unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes vorgenommen wird. Klar muss aber dabei sein, dass eine Entnahme die Konflikte nur solange lösen kann, bis das Territorium durch nachrückende Otter wieder besetzt ist.

Um die Konflikte zwischen Fischotter und Teichwirtschaft nachhaltig zu lösen, ist daher aus Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung eine Kombination aus technischen Schutzmaßnahmen und der Vorab-Honorierung einer extensiven Bewirtschaftung von Naturteichen mit Fischotter-Vorkommen am sinnvollsten.



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

LITERATUR

- AKTION FISCHOTTERSCHUTZ (2008): Naturschutz praktisch Nr. 4: Fischotter in Fischteichen – ein unlösbarer Konflikt?
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (ohne Jahr): Fischottermanagementplan: <https://www.lfl.bayern.de/cms07/iab/kulturlandschaft/225523/index.php>, aufgerufen am 16.05.2023
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2013): Fischottermanagementplan Bayern, Bayerische Forstverwaltung.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2023): Erwerbsfischerei in Bayern. <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/tier/000858/>, aufgerufen am 16.05.2023
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Verbreitungskarte Fischotter (*Lutra lutra*): https://www.bfn.de/sites/default/files/AN4/documents/mammalia/lutrlutr_nat_bericht_2019.pdf, aufgerufen am 31.05.2023
- HAUER, S.; ANSORGE, H. & ZINKE, O. (2002): Reproductive performance of otters *Lutra lutra* (Linnaeus, 1758) in Eastern Germany: low reproduction in a long-term strategy. *Biological Journal of the Linnean Society* 77: 329-340.
- HEGGBERT, T. M. & CHRISTENSEN, H (1994): Reproductive timing in Eurasian otters *Lutra lutra*. *Ecography* 17: 331-338.
- JOHANN HEINRICH VON THÜNEN-INSTITUT (2020): Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Aquakultur: https://www.thuenen.de/media/institute/fi/Aktuelles/Aquakultur_in_Deutschland_final.pdf, aufgerufen am 31.05.2023
- KLENKE, R. (2020): Streng geschützte Fischotter in Bayern zum Abschuss freigegeben. Interview der Deutschen Umwelthilfe vom 02.04.20, (<https://www.duh.de/aktuell/interviews-und-statements/aktuelle-meldung/news/streng-geschuetzte-fischotter-in-bayern-zum-abschuss-freigegeben/>)
- SALES-LUÍS, T.; FREITAS, D. & SANTOS-REIS, M. (2009): Key landscape factors for Eurasian otter *Lutra lutra* visiting rates and fish loss in estuarine fish farms. *European Journal of Wildlife Research* 55: 345-355.
- SCHIMKAT, J. (2020): Zum Einfluss demografischer Parameter auf die Bestandsentwicklung des Fischotters (*Lutra lutra*) im sächsisch-böhmischen Grenzraum: https://nsi-dresden.nabu-sachsen.de/media/zum_einfluss_demografischer_parameter_auf_die_bestandsentwicklung_des_fischotters.pdf, aufgerufen am 31.05.2023
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (2023): Fischotter-Sichtung: Nabu spricht von "Sensation": <https://www.sueddeutsche.de/wissen/tiere-saarbruecken-fischotter-sichtung-nabu-spricht-von-sensation-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230207-99-505241>, aufgerufen am 31.05.2023
- WEINBERGER, I. & BAUMGARTNER, H. (2018): Der Fischotter – Ein heimlicher Jäger kehrt zurück. Haupt Verlag. Bern.